

# **BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2007**

**PEFC  
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF  
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

**PEFC-REGION NIEDERSACHSEN**



**DQS GmbH**  
**Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung**  
**von Managementsystemen**

August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt am Main  
[www.dqs.de](http://www.dqs.de)

**Februar 2008**

# Gliederung

## **1 Zertifizierungsempfehlung**

## **2 Umsetzung in der Region**

- 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region
- 2.2 Verfahren zur Systemstabilität
  - 2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe
  - 2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise
  - 2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie
  - 2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung
- 2.3 Logonutzung
- 2.4 Einhaltung der Leitlinie
  - 2.4.1 Forstliche Ressourcen
  - 2.4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes
  - 2.4.3 Produktionsfunktionen der Wälder
  - 2.4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen
  - 2.4.5 Schutzfunktionen der Wälder
  - 2.4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder
  - 2.4.7 Sonstige Feststellungen

## **3 Ergebnis der Begutachtung**

- 3.1 PEFC

## **4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess**

- 4.1 Auftragsdaten
- 4.2 Angaben zum Audit

## **5 Nächste Schritte**

- 5.1 Maßnahmen PEFC
- 5.2 Maßnahmen DQS

## **6 Ansprechpartner**

## **7 Anlagen zum Bericht**

# 1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung eines akkreditierten Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Das Audit zur System- und Dokumentenprüfung fand am 10.10.2007 in der Verwaltung der niedersächsischen Landesforsten in Braunschweig statt. Es wurden gemäß der PEFC Systembeschreibung (27.01.2006) insbesondere die Verfahren zur Systemstabilität als auch die Zielsetzung, sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung auditiert (Protokoll System- und Dokumentenprüfung, Checkliste Zielsetzung- und Erreichung).

In diesem Jahr wurde auf Veranlassung des DAP die System und Dokumentenprüfung gleichzeitig auch als Akkreditierungsaudit für die Verfahren und Auditpraxis der DQS, deren Auditoren und der Region NDS genutzt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zu Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Es wird der RAG empfohlen, bei keinen Waldbesitzern die Teilnahmeurkunde zu entziehen.

## 2 Umsetzung in der Region

### 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung am 18.06.2007 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **807.207 ha mit 766 Betrieben**. In folgender Tabelle ist die Fläche getrennt nach Besitzart, Anzahl der Betriebe sowie Zertifikatsvergabe aufgeführt.

Besitzart	Fläche in ha	% der Zert.-Fläche	Zertifikate
Staats-/Bundeswald	<b>370.487</b>	<b>46</b>	<b>2</b>
Kommunalwald	<b>50.387</b>	<b>6</b>	<b>76</b>
FBG - gem.	<b>65.148</b>	<b>8</b>	<b>14</b>
FBG - ZS	<b>237.833</b>	<b>30</b>	<b>92</b>
Privatwald	<b>83.352</b>	<b>10</b>	<b>578</b>
<b>Summe:</b>	<b>807.207</b>	<b>100</b>	<b>766</b>

Im Stichprobenverfahren gem. Systembeschreibung Anhang IV ( Stand April 2006) wurden folgende Betriebe ausgewählt:

Nr.	Zufallszahl	Betrieb
<b>Klasse1</b>		
1	1667	FG Südwald
2	5707	Plate Frhr. v. Strahlemheim
4	10000	FG Heinsen
5	20801	FG Pöhde
6	30728	Realverband FG Oberode
7	41644	M. Frhr. v. Bodenhausen
8	43684	FG Echte
9	47182	FG Aerzen
10	54153	FIG Rotenburg (W.)
11	7984	Forstinteressentenschaft Hajen
12	57114	Realgemeinde Gladebeck

13	10542	FG Wennigsen-Argestorf
<b>Klasse2</b>		
14	24340	WB Buhmann
15	28479	Waldschutzgenossenschaft Venne
16	39117	Stadtforst Goslar
17	61203	Frhr. v. Knigge Miteigentümerschaft
18	85321	Realgemeinde Nörten
<b>Klasse3</b>		
19	37002	FBG Hils-Vogler
20	88584	WSG Belm-Rulle-Wallenhorst
21	65479	FBG Waddeweitz
22	176611	FBG Lohne-Elbergen
23	2460032	FBG Cappeln
<b>Klasse5</b>		
24	BIMA gesetzt	Hauptstelle Siebensteinhäuser
<b>Klasse6</b>		
25	gesetzt	Klosterkammer Westerhof
26	gesetzt	FBG Nordost Hannover
<b>Klasse7</b>		
27	FVL gesetzt	FBG Suhlenburg
28	"	FBG Dahlenburg
29	Niedersächsische Landesforsten gesetzt	NFA Neuenburg
30	"	NFA Rotenburg
31	"	NFA Nienburg
32	"	NFA Saupark
33	"	NFA Münden

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC- Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen gemäß der Systembeschreibung in der Zeit von Anfang September bis Mitte Dezember

2007 begutachtet. In den Betrieben der Klasse 3 und 6 wurden Unterstichproben gezogen. Das Vor Ort Audit eines Betriebes wurde auf 2008 verschoben. In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/Innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

## **2.2. Verfahren zur Systemstabilität**

In der Systembeschreibung von PEFC- Deutschland ist vorgesehen, dass in der Region Verfahren zur Systemstabilität entwickelt werden.

### **Das Verfahren soll sicherstellen, dass:**

1. der Informationsfluss von PEFC bis zum zertifizierten Waldbesitzer und zu den Lohnunternehmen gesichert ist,
2. die Umsetzung der PEFC- Leitlinie und die Erfüllung der regionalen Zielstellungen verfolgt werden und
3. Informationen über die Einhaltung/Nichteinhaltung der PEFC- Leitlinie an die Regionale Arbeitsgruppe fließen, bzw. geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Verfahren zur Systemstabilität bei den Niedersächsischen Landesforsten, sowie der LWK sind auch in 2007 umgesetzt worden. Informationswege, Aufgabenverteilung und Regelung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Systemanforderung. Die Aussagen können auf den Privat- und Kommunalwald dort übertragen werden, wo Beförsterungsverträge vorliegen und der lokale PEFC- Beauftragte in dieser Funktion handeln soll. Die Einbindung der Genossenschaftsforste scheint nunmehr geregelt. Die Einbindung der BIMA, sowie der Klosterkammerforsten ist zu verbessern.

### **2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe**

Die RAG ist seit dem 30.01.2006 als GbR konstituiert und damit gem. PEFC- Systembeschreibung, Kap. 7.2, sowie Kap. 8.2 der DIN EN 45011 handlungs- und entscheidungsfähig. Das neue Organigramm weist die Zusammenführung der Landwirtschaftskammer Weser- Ems und Hannover zu einer Kammer aus. Es sind mit der Neuorganisation der RAG ausgeschieden: Heimatbund Naturschutzverband Nds, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz sowie der AK Kommunalwald. Das Organigramm diesbezüglich aktualisieren.

Herr Ferchland ist als Vertreter der NLF ist aus der RAG ausgeschieden.

Die „interessierten Kreise“ werden zu den Sitzungen eingeladen, nehmen jedoch nicht teil. Ebenso fehlt nach wie vor die Mitwirkung der Verbände des Holzhandels, sowie der Holzbe- und verarbeitenden Betriebe.

Die Positivliste der teilnehmenden Betriebe lag zur System- und Dokumentenprüfung vor.

Der Informationsfluss zwischen den RAG- Teilnehmern, sowie seitens der FBG/FWZ zur RAG ist weiter zu verbessern.

Die Dokumentationen von Abweichungen wurden vom Großteil der Betriebe gemäß der festgelegten Verfahren ausgefüllt und an die RAG versendet. Verbesserungspotenzial bestand in wenigen Betrieben allerdings dadurch, dass die Rückmeldebögen nicht durch den Waldbesitzer selber oder den zuständigen Revierleiter ausgefüllt worden sind, sondern an zentraler Stelle durch den PEFC Beauftragten. In vier Betrieben wurden diesbezüglich Maßnahmenpläne erstellt, da das Verfahren grundsätzlich bekannt war. Die Betriebe versicherten als Korrekturmaßnahme die zukünftige Durchführung der Stichtagsbezogenen Selbstkontrolle und Zusendung an die RAG.

Für die Gesamtauswertung der Region werden ab 2008 Finanzmittel bereitgestellt.

### **2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise**

Infolge der Sturmkatastrophe fanden in 2007 keine speziellen PEFC- Schulungen statt. Allerdings wurden seitens der LWK und der NLF Betriebsanweisungen zur Holzaufarbeitung und Rückung unter Berücksichtigung der UVV aber im Einklang mit der Leitlinie an die Betriebe herausgegeben. Ebenso erfolgten Anweisungen zur Wiederaufforstung der Kyrillflächen.

### **2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie**

Die Regionalen PEFC- Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen zur Systemabweichung für die Regionale Arbeitsgruppe zusammen und legen ggf. notwendige Maßnahmen fest, soweit es sich nicht um schwerwiegende Verstöße gegen die Leitlinie handelt. Beschwerden Dritter sollten nach Möglichkeit auf dieser Ebene geklärt werden. Infolge der Sturmkatastrophe im Januar 2007 war das betriebliche Geschehen in allen Waldbesitzarten auf die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes gelenkt. Diesbezüglich wurden Betriebsanweisungen zum Thema Arbeitssicherheit und Technik erlassen. Die Auswertung der internen Abweichungsmeldungen erfolgte für die NLF und die LWK. Es lagen nur wenige Rückmeldungen nicht vor. Die Auswertung erfolgt in 2008 für alle Betriebe zentral über die RAG.

Die Meldungen betrafen vor allem „Flächiges Befahren“, „Feinerschließungsnetz“, „UVV“ sowie „angepasste Wildbestände“.

In den o.a. Fällen wurden Korrekturmaßnahmen (Aufklärung, Vollzug) eingeleitet und abgeschlossen.

Es bleibt festzustellen, dass die Verfahren zur Systemstabilität bei den NLF sowie der Landwirtschaftskammer umgesetzt werden. Informationswege, Aufgabenverteilung und Regelung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Systemanforderung. Die Aussagen können auf den Privat- und Kommunalwald dort übertragen werden, wo Beförsterungsverträge vorliegen und der lokale PEFC-Beauftragte in dieser Funktion handeln soll.

### **2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Die am 10.8.2006 beschlossenen Ziele sind anlässlich der System- und Dokumentenprüfung bewertet worden. Es wurde überprüft, inwieweit die Ziele bereits erfüllt, bzw. die jeweiligen Handlungsprogramme umgesetzt wurden. Hierzu ist ein gesonderter Bericht verfasst worden.

Die PEFC- Forderungen sind insgesamt erfüllt.

Die Ziele sind auf betrieblicher Ebene im Einzelnen nicht bekannt. Die RAG wird auf der nächsten Sitzung entscheiden, ob die Ziele den Betrieben zugänglich gemacht werden sollen. Gesondertes Zuarbeiten der Betriebe soll angesichts der Fülle weiterer Aufgaben und der straffen Personalsituation vermieden werden.

## **2.3 Logonutzung**

Missbrauch oder unkorrekte Nutzung des Logos wurde nicht festgestellt. In einigen FG wird auf die Logonutzung (hier insbesondere auf den Merkblättern zu Brennholzaufarbeitung) verzichtet. Diese wurden zur Nutzung ermuntert, da bezüglich der Holzverkaufsabwicklung keine Gefahren zum Missbrauch bestehen.

## **2.4 Einhaltung der Leitlinie**

In den Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Forstamtsleitern, Revierleiter/innen, Forstwirten und forstlichen Lohnunternehmern durchgeführt. Waldbau-, forstschutz- sowie forstnutzungsrelevante Sachverhalte wurden an ausgewählten Waldorten überprüft.

Die folgenden Ausführungen betreffen die Ergebnisse der Vor Ort Audits.

**VP = Verbesserungspotential**

<b>Allgemein</b>	<b>VP Ergebnis der Begutachtung</b>
<b>Beachtung gesetzlicher und anderer Forderungen</b>	<b>3</b>

Die illegale Mülllagerung an Waldrändern und Wegen wird wohl ein dauerndes Problem sein. Ebenso das Abkippen von Gartenabfällen oder Sägeresten etc. .

#### 2.4.1 Kriterium 1

<b>Forstliche Ressourcen</b>	<b>VP Ergebnis der Begutachtung</b>
------------------------------	---

Bewirtschaftungspläne lagen in allen Betrieben vor.  
Es gab keine Beanstandungen bezüglich der Baumartenwahl bei Verlichtungen.  
Natürliche sukzessionale Entwicklungen werden bei Verlichtungen berücksichtigt.

#### 2.4.2 Kriterium 2

<b>2. Gesundheit und Vitalität des Waldes</b>	<b>VP Ergebnis der Begutachtung</b>	<b>MP</b>
<b>2.2 Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>2.5.1 geregelter Dienstleistereinsatz, schriftliche Arbeitsaufträge</b>	<b>1</b>	
<b>2.6 Flächiges Befahren (Holzernte)</b>	<b>7</b>	<b>3</b>
<b>2.7 Technische Befahrbarkeit der Rückegassen</b>	<b>1</b>	
<b>2.9 Fällungs- und Rückeschäden</b>	<b>1</b>	

Zu 2.2: Flächiger Einsatz von PSM ohne Dokumentation wurde in einem Betrieb festgestellt. In einem anderen Betrieb fehlte die Dokumentation, obwohl das Verfahren dem Teilnehmer hinlänglich bekannt ist. Hier wurde ein Maßnahmenplan erstellt. Insbesondere in den NFA werden zum integrierten Pflanzenschutz detaillierte Dokumentationen mit Karten geführt. Aber auch im übrigen Waldbesitz ist eine Zunahme der Verwendung des PSM- Papiers der NWFVA festzustellen.

Zu 2.6: Flächiges Befahren von Teilflächen durch Selbstwerber und Unternehmer wurde in sieben Fällen festgestellt. In drei Fällen waren jedoch Maßnahmenpläne erforderlich. In einem Fall wurde der Selbstwerber sofort von der Fläche verwiesen.



Zu 2.6.1, 2.6.2: In einigen Betrieben fehlte ein erkennbares Erschließungssystem, oder die Gassenabstände waren unter 20 m. In anderen Betrieben verlief der Gassenverlauf kurvig oder schräg oder in unregelmäßigen Abständen. Da ein systematischer Verstoß in keinem Fall festzustellen war, genügte sofortige Aufklärung und die Zusicherung der Waldbesitzer, die Gassen konform anzulegen und dauerhaft zu kennzeichnen.

Bei Neuanlage von Gassen ist jedoch grundsätzlich auf einen Abstand von 20m und bei verdichtungsempfindlichen Böden auch > 20m geachtet werden.

Immer häufiger werden die Rückegassensysteme in die Karte, die Bestandteil des Arbeitsauftrags ist, eingezeichnet.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

Fällungs- und Rückeschäden sind in einem Fall festgestellt worden. Der Unternehmer wird aufgeklärt. Bei Wiederholung keine weitere Auftragsvergabe.

### 2.4.3 Kriterium 3

3. Produktionsfunktionen der Wälder	VP Ergebnis der Begutachtung	MP
3.3. Sicherung der Pflege	5	1
3.5.1 Bedarfsgerechte Erschließung	2	

Die Sicherung der Pflege war in fünf Fällen dringend notwendig. Die zuständigen Förster sind um Aufklärung des Waldbesitzers bemüht.

Bei einem Waldbesitzer war die Erstellung eines Maßnahmenplans notwendig, da fortwährende Beratung hinsichtlich Bestandesgefährdung und Ertragsverlusten bisher ignoriert wurde.

In zwei Betrieben sind die Abteilungen unzureichend an Wege angeschlossen. Zur Nutzung der wüchsigen und qualitativ guten Bestände ist der Wegausbau notwendig.

Ganzbaumnutzung findet zurzeit nicht statt. Im Zuge des Ausbaus energetischer Holznutzung ist die Diskussion um Ganz- und Vollbaumnutzung wieder aufgelebt.

### 2.4.4 Kriterium 4

4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	VP Ergebnis der Begutachtung	MP
4.4 Verwendung überprüften Saat- und Vermehrungsgutes von zertifizierten Baumschulen	9	
4.5 Kahlschläge		
4.10 Angemessener Totholzanteil (Höhlenbäume)		
4.11 Angepasste Wildbestände	16	8

Die Leitlinie (Stand April 2006) verlangt die Verwendung überprüften Saat- und Vermehrungsgutes. Diesbezüglich sollen die Baumschulbetriebe über ein Zertifikat verfügen. Zukünftig soll nur Pflanzmaterial mit überprüfbarer Herkunft verwendet werden, sofern es für die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist. Für Norddeutschland gibt es seit 2006 das FfV- Verfahren (Forum forstliches Vermehrungsgut). Seit April 2007 von PEFC akkreditiert. Siehe AFZ 7/2007 S.852. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung, sowie die Verwendung von Saat- und Pflanzgut aus eigenem Forstbetrieb oder in kontrollierter Lohnanzucht bleiben hiervon unberührt.

Es existieren Herkunftsempfehlungen für alle gängigen Baumarten. Die Überprüfung der Herkunft erfolgt anhand des Lieferscheins und der Rechnung. Der Lieferant muss qua Gesetz die bestellte Herkunft garantieren. Die Landesforste erhöhen ihren Anteil der Lohnanzucht aus eigenen Saatgutbeständen. Diese Vorgehensweise ist mit PEFC- Deutschland abgesprochen worden und erfüllt die Leitlinie. Bei Pflanzenankauf muss der Nachweis erbracht werden, dass die Identität der Herkunft über einen genetischen Vergleich nachgewiesen worden ist.

Die Bedeutung des Schutzes von Biotopen und die Ausweisung von Schutzgebieten scheint auf örtlicher Ebene zuzunehmen. Flächen werden freiwillig stillgelegt, Teiche werden zur Renaturierung angelegt etc. Der Vertragsnaturschutz nimmt ebenfalls zu.

Insbesondere die naturgemäßen Betriebe bemühen sich erkennbar um die Umsetzung kleinflächiger Verjüngungsverfahren. Andererseits scheinen Baumartenwechsel, insbesondere bei der Eiche, nur großflächig zu erreichen zu sein.

Die Förderung seltener Baum- und Straucharten wird berücksichtigt, wenngleich örtlich die Anreicherung der Waldaußenränder aus walldästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten mit seltenen Baum- und Straucharten verstärkt werden könnte. Eine Kartierung seltener Baum- und Straucharten und aktive Vermehrung wurde in einigen Betrieben durchgeführt.

Die Bemühungen, den langfristigen Waldumbau ohne Kahlschläge und unter Ausnutzung der Naturverjüngung zu erreichen, sind insbesondere im Landeswald deutlich erkennbar. Ein Instrument hierzu sind angepasste Wilddichten.

Der Schutz von Totholz und Habitatbäumen geschieht oft in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzgruppen. Teilweise Kartierung solcher „Inseln“. Kennzeichnung und Information bei Holzernemaßnahmen ist üblich.

Die Jagdliche Situation ist unterschiedlich. Schälung, Verbiss sind von unterschiedlicher Stärke festzustellen. Verjüngungen, insbesondere Laubholz und Douglasie, müssen zum großen Teil gezäunt werden oder es Einzelschutzmittel ausgebracht. In acht Betrieben wurden Abweichungen festgestellt. Dort ist es nicht möglich, selbst die Kiefer ohne Zäunung zu verjüngen. Oft hat der kleinparzellierte Privatwaldbesitzer kaum Einflussmöglichkeiten auf die Regulierung der Wildbestände.

Die Aufklärung der Mitglieder/Jagdpädchter betroffener Hegegemeinschaften durch die Forstamtsleitung über zeitgemäßes Jagdmanagement ist zu intensivieren. Gleichwohl sind die Bemühungen erkennbar, die Wilddichten anzupassen. Das Verbissmonitoring und Kontrollzaunverfahren scheinen geeignete Mittel zur Erfassung des Ist-Zustandes der Waldverjüngung zu sein, um daraus Maßnahmen zur Anpassung der Wilddichten abzuleiten. Die Ursachen für Zaunbauten bzw. erhöhte Wildschäden wurden plausibel dargestellt, Maßnahmen erläutert, Abschusspläne, Streckenergebnisse in Zeitreihen vorgelegt. Die Bemühungen seitens der Landesforste sind somit deutlich erkennbar. Angesichts der waldbaulichen und jagdpolitischen Vorgaben durch Programme und Richtlinien der Landesforstverwaltung (z.B. Verbiss, Lösungszählverfahren, Reduktionsabschussanträge, Bestandesberechnung, Prognoseerstellung etc.) sowie der Einbettung des Forstamtes in die PEFC Leitlinie, wonach Wildbestände im Interesse der biologischen Vielfalt anzupassen und Wildschäden möglichst zu vermeiden sind, ist die weitere Reduktion des Rot- und Damwildbestandes notwendig. In einem Fall musste ein Maßnahmenplan wegen der Anlage eines Futterplatzes erstellt werden.

#### 2.4.5 Kriterium 5

5. Schutzfunktionen der Wälder	VP Ergebnis der Begutachtung
5.5 Flächige, tiefe Bodenbearbeitung	
5.6 Verwendung biologisch abbaubarer Ketten-u. Hydrauliköle (Dokumentation/ Checklisten)	1

Bei einem Unternehmer fehlte der Bioölnachweis.

#### 2.4.6 Kriterium 6:

6. Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder	VP Ergebnis der Begutachtung	MP
6.1 Anstreben/Erhalten eines qualifizierten Arbeitskräftestandes		
6.2 Dokumentation der Qualifikation der DL/FU	13	
6.3 Einsatz von DFSZ-/RAL- Unternehmern	13	
6.4 Einhaltung der UVV, mangelnde Fälltechnik	8	5
6.5 Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter / Unternehmer		
6.6 Qualifikationsbezogene bzw. tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter		

Im Jahre 2006, sowie im Verlauf von 2007 haben intensive Schulungen der Unternehmerschaft stattgefunden und mittlerweile sind die in den Landesforsten eingesetzten Unternehmer zum größten Teil entweder RAL- geprüft oder DFSZ- zertifiziert. Dieser Prozess ist im übrigen Waldbesitz am Anfang. Da die Leitlinie die Qualifizierung der Dienstleister und Lohnunternehmer fordert, und diese auch zum großen Teil bereit sind, entsprechende Schulungen anzunehmen, ist die Abfrage des Zertifizierungsstatus seitens des Waldbesitzers sinnvoll. Zum Zeitpunkt der Audits lagen die Qualifizierungsnachweise nur zum Teil vor. Zur Beweislegung von den Unternehmen Kopien ihrer Zertifikate anfordern; Stichproben hinsichtlich Arbeitsausführung und Maschinenausstattung durchführen (Windenprüfbuch, Ölnachweise, Havarieset etc.)

Es werden immer mehr Arbeitsaufträge schriftlich und mit Karte erteilt.

In den Landesforsten werden regelmäßig Rettungsübungen durchgeführt.

In den größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Dies traf auch auf die Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Bezüglich der UVV wurde in acht Fällen nicht fachgerechte Fälltechnik festgestellt. In fünf Fällen wurden Maßnahmenpläne erforderlich. Die Fälltechnik war unzureichend, Hiebsorte nicht gesichert, sowie Hänger nicht umgehend beseitigt.

Eine Übertragung der Sicherheitsstandards der Notfallvorsorge aus den NLF für die Lohnunternehmer und den Privatwald wäre begrüßenswert.

Vielfach wurden im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Empfehlenswert ist auch das Verteilen des KFW-Merkblattes „Sicherheit mit der Motorsäge“!

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. ein bis zwei Mann Familienbetriebe.

Im Zuge der gestiegenen Brennholznachfrage und somit Selbstwerbung von Holz wird seitens der Revierleiter verstärkt auf die UVV geachtet. In drei Fällen wurde die Holzwerbung eingestellt, da die Qualifizierung offensichtlich fehlte.

## 2.4.7 Sonstige Feststellungen:

	VP Ergebnis der Begutachtung
PEFC- Kenntnisse verbessern	4
Informationsfluss zwischen RAG und Betrieb intensivieren	7
Anlage eines Luderplatzes in Wegnähe	1

### Zusammenstellung der Maßnahmenpläne:

- 4 fehlende „Dokumentation von Verstößen gegen die Leitlinie und Korrekturmaßnahmen“
- 1 fehlende Dokumentation Pflanzenschutzmitteleinsatz (2.2)
- 3 flächiges Befahren durch Unternehmer bei der Ernte und Rückung. Gassenabstände unter 20 Meter, Missachtung der vorgegeben Gassen, Kyrillflächen- Befahrung ohne Sicherheitsrisiko (2.5.1)
- 1 gravierender Pflegerückstand (3.3)
- 8 nicht angepasste Wildbestände, Schälschäden, Fütterungsanlage, Zäunungen (4.11),
- 1 Einhaltung der UVV, hier Verkehrssicherung: Fehlende Sicherung des Hiebsortes mit Schildern und Signalbändern (6.4)
- 3 mangelhafte Fälltechnik, keine Bruchleiste oder ausgerissen, totgeschnitten (6.4)
- 1 Gefahrenbereich Hiebsort durch zurückgelassene Hänger, Beseitigung aufgrund Witterung längere Zeit nicht möglich gewesen (6.4)

### 3. Ergebnis der Begutachtung

Geltungsbereich der Zertifizierung

Regionale Zertifizierung der nachhaltigen  
Waldbewirtschaftung

Branche (EAC/IAF):

1

[Nur bei Förderung und Wiederholung]:  
Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen  
der letzten Begutachtung sind

- wirksam umgesetzt
- nicht wirksam umgesetzt
- diese Bewertung ist nicht anwendbar

Die Verfahren zur Systemstabilität  
erfüllen die Anforderungen von PEFC

- ja (siehe 2.2.1 – 2.2.4)
- nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen
- nein – siehe Korrekturmaßnahmen

Die Dokumentation ist

- voll angemessen
- angemessen, jedoch verbesserungswürdig
- noch nicht angemessen

Anzahl der Maßnahmenpläne auf  
regionaler Ebene

0 Hauptabweichungen  
0 Nebenabweichungen

Anzahl der Maßnahmenpläne bei den  
begutachteten teilnehmenden Betrieben

0 Hauptabweichungen  
22 Nebenabweichungen

Anzahl der Empfehlungen an die  
Waldbesitzer

- Forstliche Ressourcen

- 10 Gesundheit und Vitalität des Waldes
- 7 Produktionsfunktionen der Wälder
- 25 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen
- 1 Schutzfunktionen der Wälder
- 34 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder

Zusätzliche Empfehlungen:

- 4 PEFC- Kenntnisse fundieren
- 7 Informationsfluss zwischen RAG und Betrieben intensivieren
- 1 Luderplätze abseits von Wegen anlegen  
Entsorgung/ Abbau alter Zäune

## 4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

### 4.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	<b>PEFC Deutschland</b>
Region	<b>Niedersachsen</b>
Hauptadresse:	<b>Am Klosterhof 4, 26345 Bockhorn</b>
Aktenzeichen:	<b>080445, Regelwerk PEFC</b>
Auftrags-Nummer:	<b>A175287</b>
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	<b>49,0 PT</b>
Datum des System- und Dokumentprüfung	<b>10.10.2007</b>
Zeitraum der Kontrollstichproben	<b>03.09. bis 13.12.2007</b>

### 4.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG am **23.07.2007** abgestimmte Planung wurde  eingehalten (**kurzfristige Terminänderung seitens weniger Teilnehmer. Verschiebung des Audits WB Buhmann**)

wie folgt geändert:

Korrekturmaßnahmen während des Audits:

keine

Korrekturmaßnahmen:

Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland

ja

nein – siehe Korrekturmaßnahmen

noch nicht anwendbar

#### **Abschlussbesprechung:**

Die Ergebnisse der Vor-Ort-Audits werden anlässlich der Sitzung der RAG am 02.04.2008 vorgetragen.